

**3840/AB**  
Bundesministerium vom 15.12.2020 zu 3863/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.672.504

Wien, 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3863/J vom 15. Oktober 2020 der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Bundesministerium für Finanzen gibt es seit 2012 die Richtlinie zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit in der Finanzverwaltung. Dem Gedanken der Nachhaltigkeit folgend, fokussiert die vorliegende Richtlinie die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese ist im Bundesministerium für Finanzen nicht als isolierte Aktivität zu sehen, sondern ist ein Teil von Personal- und Organisationsentwicklung und damit ein integrierendes Element des Managementsystems der Organisation.

Für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit gilt der Grundsatz der Prävention statt Reparatur. In diesem Sinne wirken zahlreiche Elemente zusammen: unter anderem die Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie, die Sicherheitsfachkräfte, die Personalvertretung und die Abt. I/6 als koordinierende und zentrale Organisationseinheit.

Die Richtlinie beinhaltet einen Standardkatalog von Maßnahmen im Bereich Leistungsfähigkeit - physische & psychische Gesundheit, der in die vier Gesundheitskreise Bewegung, Stressabbau und Entspannung, Impfungen und Sonstiges (wie etwa Vorsorgeuntersuchungen) unterteilt ist.

Zu 2. bis 4.:

Betreffend Bedienstete des Bundesministeriums für Finanzen fielen im Zeitraum vom 29. Jänner 2020 (In-Kraft-Treten der Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I. Nr. 8/2020) bis zum Einlangen der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage insgesamt 4.814,82 Krankenstandstage an. Das sind durchschnittlich 6,41 Krankenstandstage pro Bediensteter beziehungsweise Bedienstetem, bezogen auf Vollbeschäftigte äquivalente durchschnittlich 6,59 Krankenstandstage. Die Angaben beziehen sich jeweils auf Arbeitstage.

Zu 5.:

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt. Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten, zu unterstützen und auch zu verbessern.

Zu 6.:

Für die Jahre 2017 bis 2019 sind insgesamt die in nachstehender Tabelle dargestellten Kosten angefallen:

Jahr	Bewegung	Stressabbau / Entspannung	Imunisierung / Impfung	Sonstiges
2019	€ 14.329,29	€ 892,00	€ 1.696,86	€ 15.731,32
2018	€ 13.503,86	€ 1.250,00	€ 2.560,00	€ 24.494,64
2017	€ 10.993,26	€ 1.240,00	€ -	€ 17.707,86

Zu 7. bis 10.:

Ressortfremde Personen haben generell keinen Zugang zu den Angeboten der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



